

Wir über uns für Euch



*Bei jedem Eintritt in einen Verein stellt sich die Frage: Und was passiert jetzt?
Mit dieser Info möchten wir Dich, als neues oder werdendes Mitglied,
über unseren Verein informieren.*

Wer oder was sind wir?

Unser Verein besteht seit über 75 Jahren. Wir sind eine Vereinigung von Anglern, die gewillt ist, mit und in der Natur zu leben und diese mitzuerleben. Wir dulden unter uns keine Fischwilderei oder ähnliches naturschädigendes Verhalten. Unser Verein unterliegt einer eigenen Satzung und ist beim Amtsgericht Mönchengladbach in das Vereinsregister eingetragen. Wir pflegen unter uns den guten Anglerton, und natürlich wird bei uns, wie es bei Anglern so üblich ist, jeder geduzt. Unser Verein besteht zurzeit aus ca. 90 Mitgliedern. Darunter sind etwa 15 Jugendliche.

Interessensvertretung!

Auf überregionaler Ebene werden unsere Interessen durch den Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. vertreten. Der Verband vertritt uns wiederum im Landessportbund NRW e.V. sowie in den Dachverbänden Fischereiverband NRW e.V. und dem Deutschen Angelfischerverbandes e.V. Somit sind wir in der Lage digitale Mitgliederausweise im Checkkartenformat auszustellen und unseren Mitgliedern das Angeln an anderen Verbands- oder Vereinsgewässern zu ermöglichen, die den evtl. "nicht organisierten" Anglern verborgen bleiben.

Wo angeln wir?

Unser Verein ist Anpächter des Loses Nr. 18 an der Erft. Dieses Los teilt sich in zwei Stücke. Das obere Stück liegt im Bereich der Baggerüberfahrt an der ehemaligen Kompostierungsanlage zwischen Frimmersdorf und Bedburg / Kaster. Das untere Stück befindet sich am Frimmersdorfer RWE Kraftwerk, und zwar vom alten Bandübergang (etwa in der Mitte des RWE) bis zur Schleuse an der Gustorfer Mühle. Die Losgrenzen beider Stücke sind mit Schildern kenntlich gemacht. Nur an der Gustorfer Mühle gilt das Wehr als Grenze. Alle Seitenarme der Erft dürfen nicht beangelt werden.

Jahres-, Monats-, Zweitages- oder Tagesschein?

Neue Mitglieder, die erst im Laufe der Saison zu uns stoßen haben ebenfalls die Möglichkeit für den Rest des Jahres einen Monats-Erlaubnisschein zu erhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Tages-, Zweitages-scheines auch für Nichtmitglieder sofern diese durch Mitglieder begleitet werden.

Jahresscheine sind jedoch nur unseren Mitgliedern zugänglich.

Jahresscheine müssen jedes Jahr verlängert werden. Der Abgabetermin für die Verlängerung kann dem Terminplan entnommen werden.

Die Scheinverlängerung ist eine Bringschuld eines jeden Mitgliedes. Das heißt der Scheininhaber muss selbstständig zur Scheinabgabe erscheinen und Fangbuch und Erlaubnisschein abgeben. Ist ihm das nicht möglich hat er für eine Vertretung zu sorgen. Insofern können Schein und Fangbuch auch über ein befreundetes Mitglied oder einen anderen beauftragten Boten am Tage der Scheinabgabe übergeben werden. Die VORHERIGE Zusendung per Postbrief z.H. dem Vorsitzenden (Frank Hemmersbach) ist ebenso möglich. Bei der Abgabe des Scheines ist zu beachten, dass ein ordnungsgemäß ausgefülltes Fangbuch über die im vorangegangenen Jahr gefangenen Fische beizufügen ist. Fehlt dieser Nachweis ist die Verlängerung des Scheines gefährdet.

Bei nicht termingerechter Abgabe wird der nicht verlängert und entfällt für das Folgejahr.

Die **Ausgabe des Jahresscheines** erfolgt per Post durch den Vorstand nach dem die Erlaubnisscheine durch die gesetzlichen Stellen verlängert wurden. Es ist mit ca. 14 Tage Bearbeitungszeit zu rechnen.

Welche Fische kann man fangen?

Unser Gewässer ist ein liegt in der typischen Barben- und Brassenregion. Dementsprechend werden bei uns die verschiedensten Fischarten gefangen: Aal, Barsch, Brasse, Barbe, Döbel, Hecht, Karpfen, Rotaugen, Rotfeder, Schleie, Wels, Zander usw. Alle Fische unterliegen den gesetzlichen Mindestmaßen und Schonzeiten wie sie

auf der Rückseite des Fünf-Jahresfischereischeines angegeben werden. Diese Maße sind sowohl bei der privaten Angelei wie auch bei den Vereinsangeln zu beachten.

Welche Veranstaltungen haben wir?

In unserem Verein werden jährlich zwei Versammlungen, zwei Kameradschaftsangeln und zwei Jugendangeln durchgeführt.

Am Ende einer jeden Angelsaison findet Mitte November eine Jahresabschlussfeier (Ort und Zeit sind dem Veranstaltungskalender zu entnehmen) Es erfolgt ebenfalls eine separate Einladung. Dort wird dann auch die Teilnahme an den Veranstaltungen belohnt. Wer an den Versammlungen und den Uferpflegen teilgenommen hat, erhält eine dementsprechende Anzahl Freilose für unsere Tombola. Voraussetzung ist das Erscheinen auf der Jahresabschlussfeier.

Uferpflege:

Weiterhin werden drei Termine zur **Uferpflege** unserer Uferbereiche durchgeführt. Hierbei wird in der Hauptsache Müll gesammelt und übermäßiger Bewuchs von Invasiven Grünarten geschnitten. Zum Abschluss der Aktionen finden sich die Mitglieder zum anschließenden Mittagessen ein. Essen und Trinken werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Unsere Uferpflegetermine sind immer sehr kameradschaftlich geprägt. Jedes Mitglied das über 18 Jahre und jünger als 70 Jahre alt ist, muss mindestens an **einem** der drei Termine anwesend gewesen sein. Wenn dies nicht der Fall ist erhebt der Verein eine Gebühr in Höhe von 70 Euro. In Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Pflichtteilnahme. So ist es z.B. möglich das ein Mitglied durch ärztlichen Nachweis (z.B. Attest) freigestellt werden kann. Der Nachweis ist im Zweifel jährlich vom Mitglied neu einzureichen.

Wie, wann und wo wird bei Veranstaltungen geangelt?

Geangelt wird nach den gesetzlichen Bestimmungen. Außerdem sind die Bestimmungen der Erftfischereigenossenschaft und die Angelordnung unseres Vereines zu beachten. Es darf bei Vereinsveranstaltungen mit zwei Angeln (sofern Angelerprüfung vorhanden) und je einem Haken geangelt werden. Erlaubt sind alle Naturköder. Es darf mit bis zu einem Kilogramm Trockenfutter angefütert werden. Lebender Köderfisch oder Lebendhälterung sind untersagt. Die Wahl des Platzes während der Angeln ist frei und kann in jedem der Teilstücke erfolgen. Sollten Unregelmäßigkeiten am Wasser auftreten ist ein Vertreter des Vorstandes zu informieren.

Alle gefangenen massigen Fische, die nicht einer gesetzlichen Schonzeit unterliegen, sind sofort waidgerecht zu töten. Untermassige Fische sind sofort schonend zurückzusetzen.

Alle Bedingungen sind der Angelordnung zu entnehmen. Ort und Treffpunkt der Angeln sind dem Veranstaltungskalender zu entnehmen.

"Kapitalster Fang"

Die Aktion "Kapitalster Fang" zählt (ähnlich wie die Fischhitparade) im gesamten Jahr, beim privaten und Vereinsangeln. Hier wird der schwerste Fisch einer jeden Fischart auf einer Vereinswaage gewogen und vermessen. Gewertet werden alle Fische die in der Erft, im Los 18 gefangen wurden.

Am Jahresende erhält der Fänger des Schwersten einer jeden Fischart (z.B. Karpfen, Hecht, etc.) eine Urkunde. Sofern ein Mitglied ein „kapitales“ Exemplar erlegen konnte, besteht die Möglichkeit dieses bei telefonsicher Vorankündigung bei einen der Wieger protokollieren zulassen. Verfügbare Wieger können beim Vorstand erfragt werden.

Achtung:

Diese Info bürgt nicht für die Vollständigkeit aller Problemstellungen. Änderungen in der Gesetzgebung können nicht jedem Vereinsmitglied zeitgetreu mitgeteilt werden. Aus diesem Grunde liegt die allgemeine Informationspflicht in jedem Falle beim Mitglied bzw. der Anglerin oder dem Angler. Allein daher ist es von Bedeutung an den Versammlungen teilzunehmen.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern, und darunter vor allen Dingen den Jugendlichen und Anfängern, ein erfolgreiches Angeljahr.

P e t r i H e i l *der Vorstand*